

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 32 / 2020
Erscheinungstag: 7. Dezember 2020



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 16.12.2020, 18 Uhr, in der Stadthalle, Franziskanerplatz 11 S. 335
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung S. 342
3. Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Erkelenz, Flur 19, Flurstücke 1, 50 S. 345
4. Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen S. 347
5. Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung S. 351
6. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung S. 354
7. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege S. 355
8. Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Paulo Lopes S. 356

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 16. Dezember 2020

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 16. Dezember 2020 findet um **18:00 Uhr** die 2. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz in der **Stadthalle, Franziskanerplatz 11**, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Personalausschusses am 16.11.2020**
 - 2.1 Stellenplan 2021
Vorlage: A 10/091/2020

- 3 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2020**
- 3.1 Aufstellung des Teilergebnis- und des Teilfinanzplanes 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum für 2022 - 2024 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
Vorlage: 0/51/262/2020
- 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: A 20/520/2020
- 5 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 17.11.2020**
- 5.1 Bebauungsplan Nr. XV „In Katzem/Buschstraße“, Erkelenz-Katzem
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/536/2020
- 5.2 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Brunnenstraße/Oststraße), Erkelenz-Granterath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/537/2020
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/Oststraße“, Erkelenz-Granterath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/538/2020
- 5.4 Bebauungsplan Nr. II/3 „Goswinstraße/Flachsbleiche“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/542/2020

- 5.5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/543/2020
- 5.6 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/544/2020
- 5.7 Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Sanierungsgebiet südliche Innenstadt Erkelenz-Mitte“ gemäß § 162 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/545/2020
- 6** **Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 08.12.2020**
- 6.1 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Arnold-von-Harff-Straße), Erkelenz-Lövenich
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/550/2020
- 6.2 Bebauungsplan Nr. XIII „Arnold-von-Harff-Straße“, Erkelenz-Lövenich
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/551/2020
- 6.3 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/552/2020

- 6.4 Bebauungsplan Nr. III/2 „Kauler Weg“, Erkelenz-Matzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/553/2020
- 6.5 Bebauungsplan Nr. 0400.2/2 „Am Hundsstrauch“, Erkelenz-Golkraath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/554/2020
- 6.6 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/555/2020
- 6.7 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/556/2020
- 6.8 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Konzentrationszonen Windenergieanlagen - Höhe baulicher Anlagen)
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/557/2020
- 7** **Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 18.11.2020**
- 7.1 16. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/510/2020

- 7.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: A 20/511/2020
- 8 Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 09.12.2020**
- 8.1 Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung Erkelenz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/417/2020
- 8.2 Straßen- und Wegekonzept Stadtgebiet Erkelenz gemäß § 8 a Kommunalabgabengesetz
hier: Baubeschluss
Vorlage: A 66/419/2020
- 9 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.12.2020**
- 9.1 Bestellung der SchulträgervertreterInnen in den Schulkonferenzen
Vorlage: A 40/411/2020
- 10 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LandFolge am 03.12.2020**
- 10.1 Stellungnahme zum Entwurf der vierten Leitentscheidung
Vorlage: A 61/549/2020
- 11 Angelegenheit/en aus der 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 10.12.2020**
- 11.1 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020
Vorlage: A 10/088/2020
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 27.10.2020:**
Renovierung/Neugestaltung einer Skateanlage sowie Einplanung einer BMX-Bahn
Vorlage: /023/2020
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
Vorlage: A 10/092/2020

- 14 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/097/2020
- 15 Erste Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 30/232/2020
- 16 Elfte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: A 20/512/2020
- 17 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Kückhoven aufgrund der Erweiterung des Kieswerkes der Rheinische Baustoffwerke GmbH
Vorlage: A 30/233/2020
- 18 Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Keyenberg aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme
Vorlage: A 30/234/2020
- 19 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 19.1 Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW vom 29.09.2020
Vorlage: A 20/514/2020
- 19.2 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/515/2020
- 19.3 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 01.06.2020 bis 22.11.2020
Vorlage: A 20/516/2020
- 20 Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 2 **Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG**
hier: Beteiligung der NEW Re GmbH an der NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/517/2020

- 3 **Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW Kommunalholding GmbH**
hier: Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 20.12.2013 mit der Anlage „Vereinbarung zur Wachstumspartnerschaft“
Vorlage: A 20/518/2020

- 4 **Angelegenheit/en aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 08.12.2020**

- 4.1 **Gewerbeflächenkonzept Stadt Erkelenz**
hier Beschlussfassung über das Gewerbeflächenkonzept Stadt Erkelenz als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
Vorlage: A 80/139/2020

- 5 **Personalangelegenheit/en**

- 5.1 **Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten**
Vorlage: A 10/098/2020

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

1.	Mennekrath	Gemarkung Erkelenz, Flur 11, Flurstücke 10, 36, 67, 92, 102
2.	Mennekrather Kirchweg	Gemarkung Erkelenz, Flur 11, Flurstück 98
3.	Tenholter Straße	Gemarkung Erkelenz, Flur 68, Flurstücke 46, 129

Die Lage der Flurstücke ergibt sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten:

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Widmungseinschränkungen

Das Grundstück Gemarkung Erkelenz, Flur 68, Flurstück 129 wird als Gehweg gewidmet.

4. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

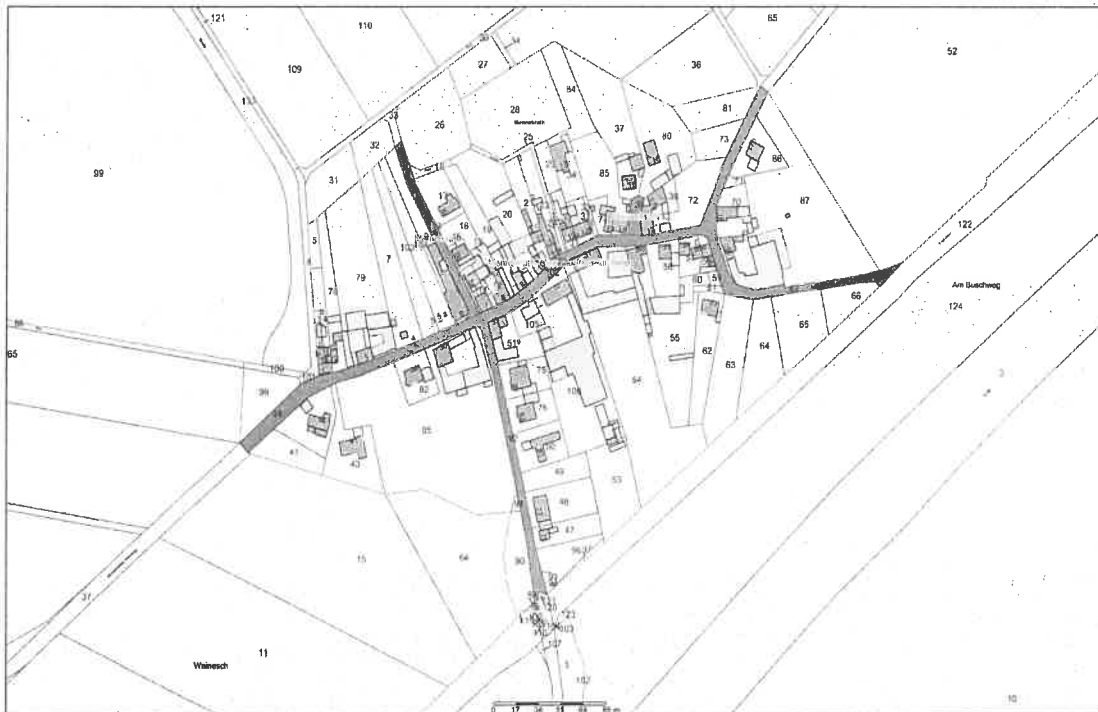
5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

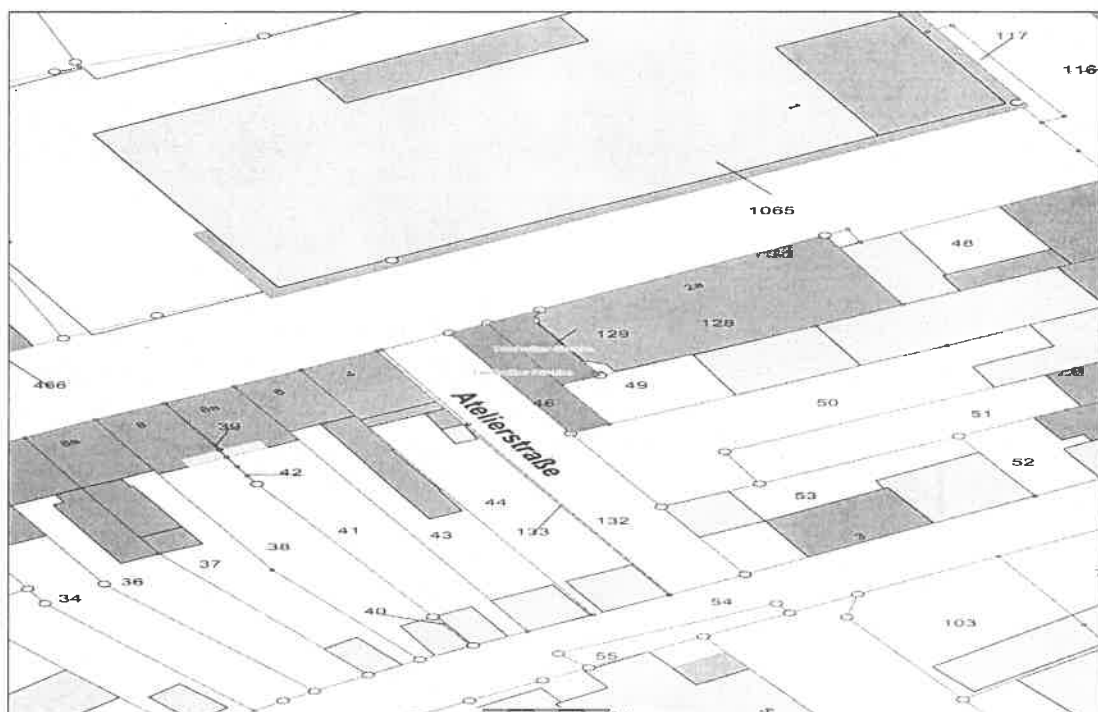
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen

bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

1. + 2. Mennekrath + Mennekrather Kirchweg



3. Tenholter Straße



Erkelenz, den 01.12.2020



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

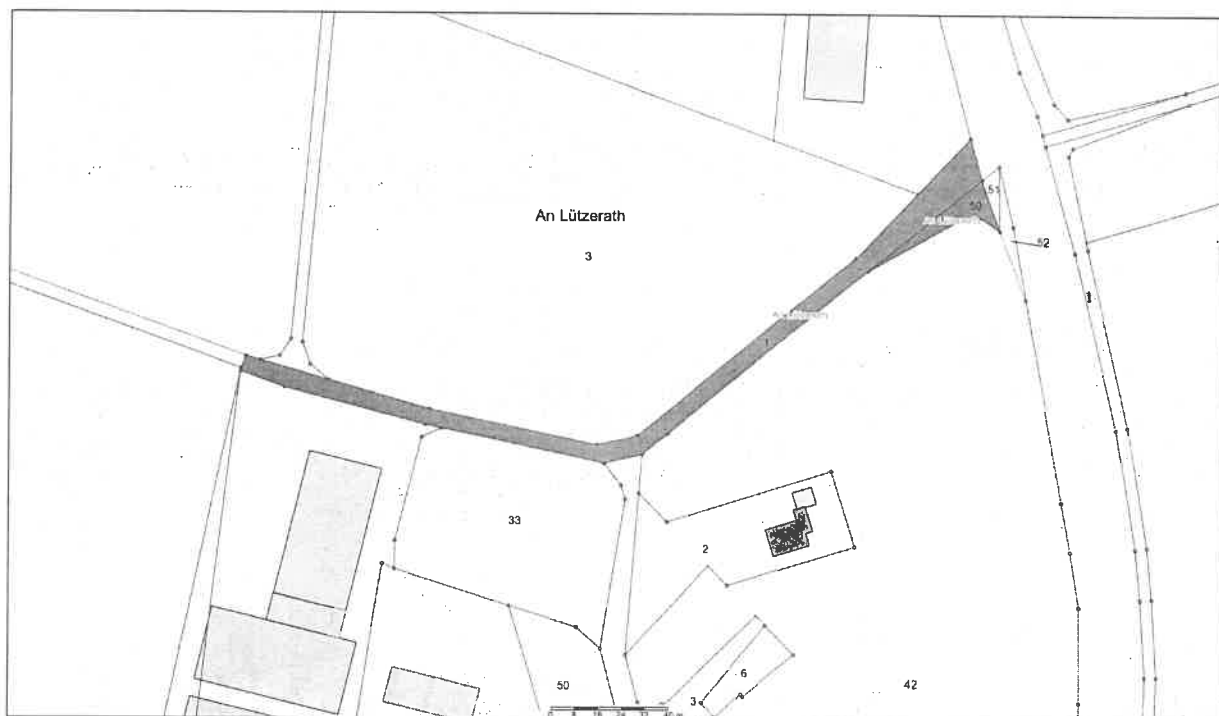
Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen

Gemarkung Erkelenz, Flur 19, Flurstücke 1, 50

Hinsichtlich der oben aufgeführten, im Flurbereinigungsverfahren Immerath und Borschemich (Schlussfeststellung vom 05.12.1983) entstandenen Wegeparzellen sollen die nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der zurzeit geltenden Fassung, im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen – Bewirtschaftung von Feldflächen und sonstigen Grundstücken – aufgrund der bergbaulichen Landinanspruchnahme durch RWE Power aufgehoben werden.

Die Absicht der Aufhebung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um allen Betroffenen Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:



Eine Karte, aus der die genaue Lage des Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 25.11.2020



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen

Gemarkung Immerath:

Am Lievendahl (Teilstück)

Flur 13, Flurstück 47; Flur 20 Flurstücke 89 (tlw.), 92

Buschgasse (Teilstück)

Flur 23, Flurstück 6 (tlw.)

Immerather Markt (Teilstück)

Flur 14, Flurstücke 1, 35, 79;

Jackerather Straße (Teilstück)

Flur 16, Flurstück 142

Kartäuserweg

Flur 20, Flurstück 114

Lützerather Straße

Flur 14, Flurstück 78

Lützerath

Flur 12, Flurstücke 16, 58, 60

Nutzungsart: Straßenverkehr

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der oben genannten Straßen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Straßen sollen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme und des anstehenden Rückbaus eingezogen werden, mithin ihre Eigenschaft als öffentliche Straßen verlieren.

Dieses Vorhaben wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

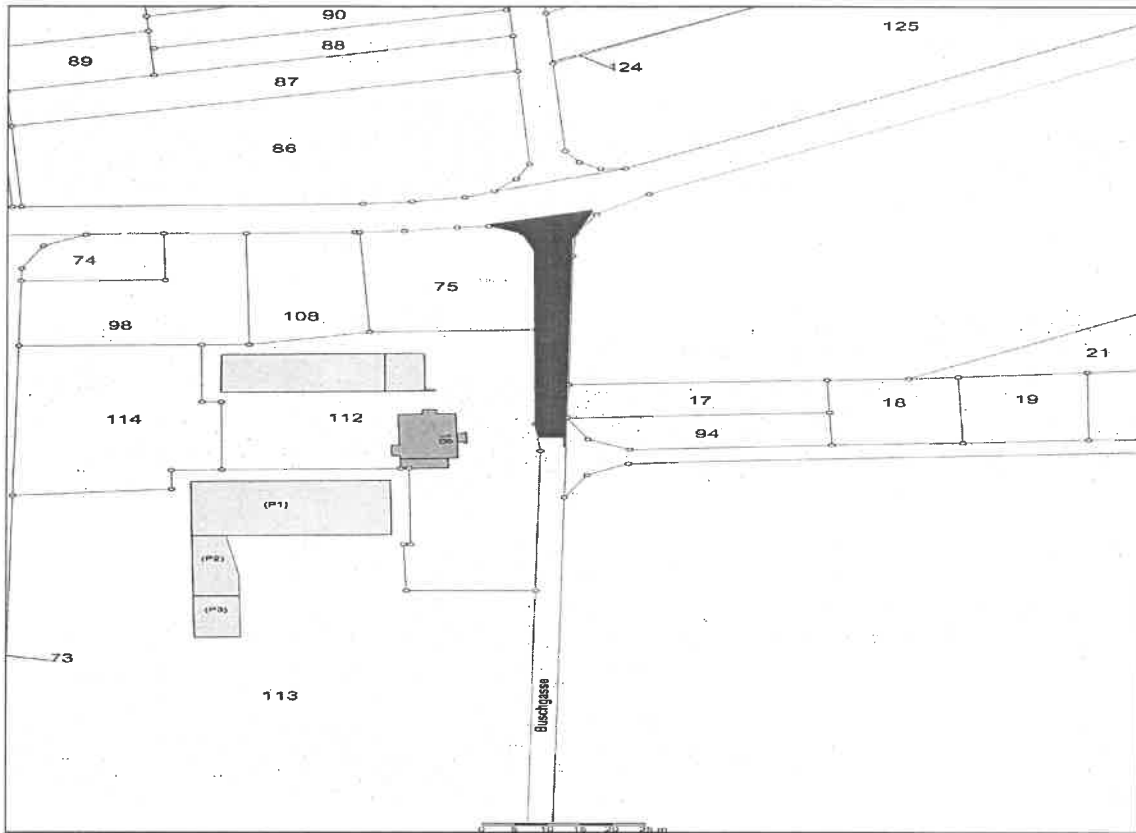
Am Lievendahl (tlw.):



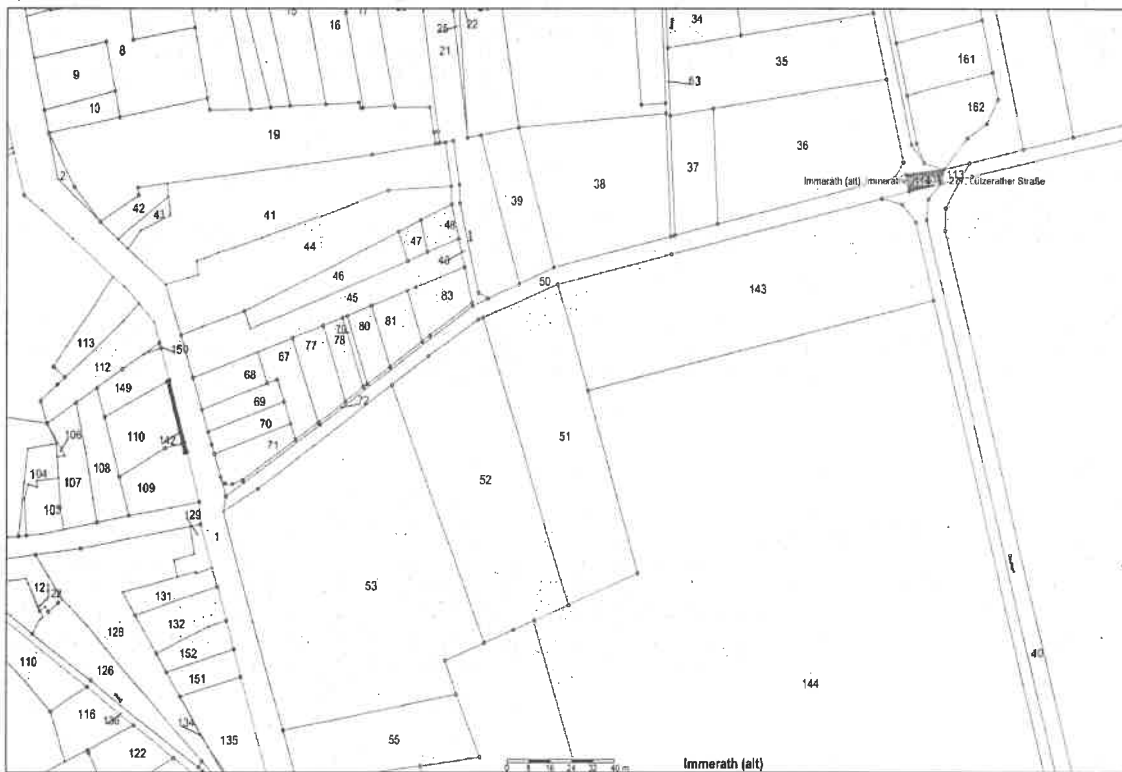
Am Lievendahl, Immerather Markt, Lützerather Straße:



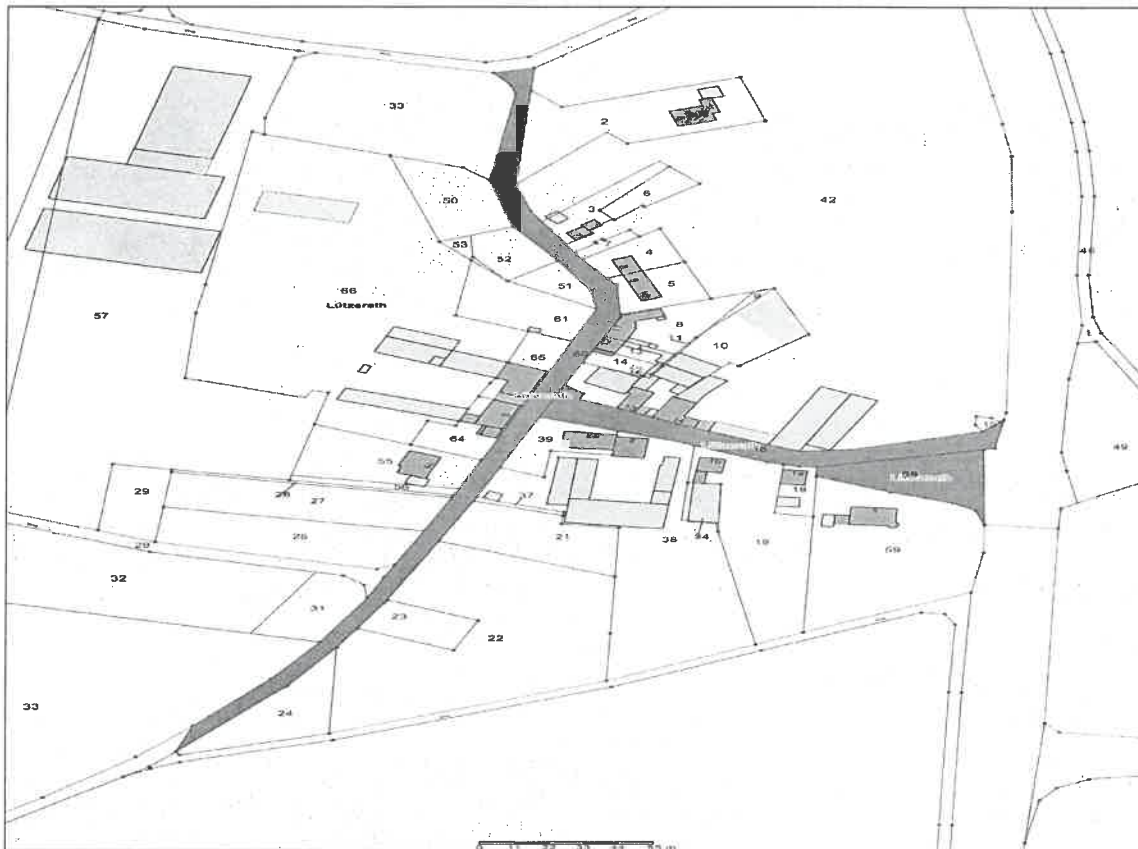
Buschgasse (tlw.):



Jackerather Straße, Kartäuserweg:



Lützerath:



Karten, aus denen die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, können bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 25.11.2020

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der jeweils geltenden Fassung, werden die unter Ziffer 2 näher bezeichneten Straßen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme durch RWE Power eingezogen.

2. Name, Lage und Beschreibung

-siehe anliegende Karten-

Hinsichtlich der in den Karten angegebenen Straßenabschnitte trägt die Stadt Erkelenz die Straßenbaulast. Einwendungen gegen die bekannt gemachte Einziehungsabsicht wurden nicht erhoben.

Karten, aus denen die eingezogene Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Wirksamwerden

Die Einziehungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Gemarkung Borschemich:

Glockengasse, Flur 12, Flurstück 100;

Im Palandsfeld, Flur 11, Flurstück 63:

**Gemarkung Immerath:**

Am Lievendahl, Flur 13, Flurstück 44;

Freiheitstraße (Teilstück), Flur 16, Flurstücke 20 (tlw.), 21;

Im Jagdfeld, Flur 17, Flurstück 50;

Immerather Markt (Teilstück), Flur 14, Flurstück 77;

Jackerather Straße (Teilstück), Flur 15, Flurstück 1, Flur 23, Flurstück 102 (tlw.);

Kartäuserweg, Flur 15, Flurstücke 50, 72; Flur 20, Flurstücke 116, 156;

Lützerather Straße, Flur 13, Flurstücke 39, 40; Flur 14, Flurstücke 3, 4, 5;

Unkelbachstraße, Flur 24, Flurstücke 41 (tlw.), 61, 64, 86:



Erkelenz, den 25.11.2020

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab 632
938
Urnenwahlgrab U034

Verstorbene

Anna und Paul Speckmann
Erwin Biehl
Bruno Kletnieks

Friedhof Holzweiler, neuer Teil

Einzelwahlgrab 132

Anna Mülfarth

Waldfriedhof, alter Teil

Doppelwahlgrab 289+290

Mariechen und Fritz Gerdau

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 07.03.2021 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 07.12.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Einzelwahlgrab 103

Verstorbene

Josef, Johann und Sibylla Wieczorek

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab 241
633

Helene Heggen und Karl Hahnen
Irmgard und Werner Küpper

Friedhof Immerath (neu)

Doppelwahlgrab 217+218

Erika und Heinz Reinhardt

Friedhof Lövenich, neuer Teil

Reihengrab R D19

Bertha Engelen

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätte werden aufgefordert, bis zum 07.03.2021 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 07.12.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 18.11.2020, Aktenzeichen 5059.6.003266 an

Herrn Paulo Lopes, geb. 13.06.1977, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 18.11.2020

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter